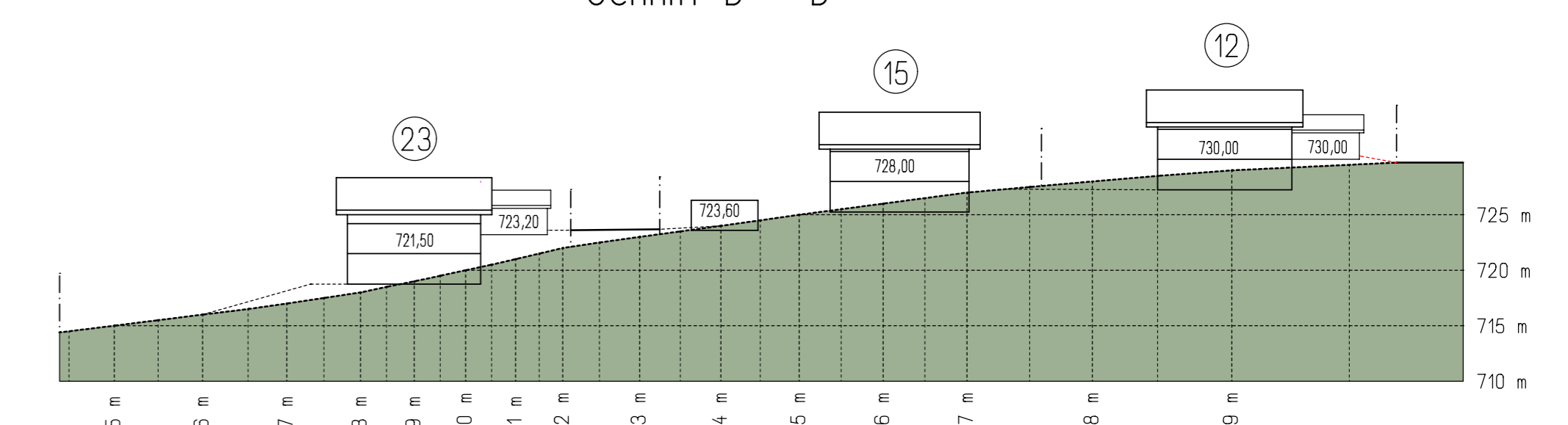
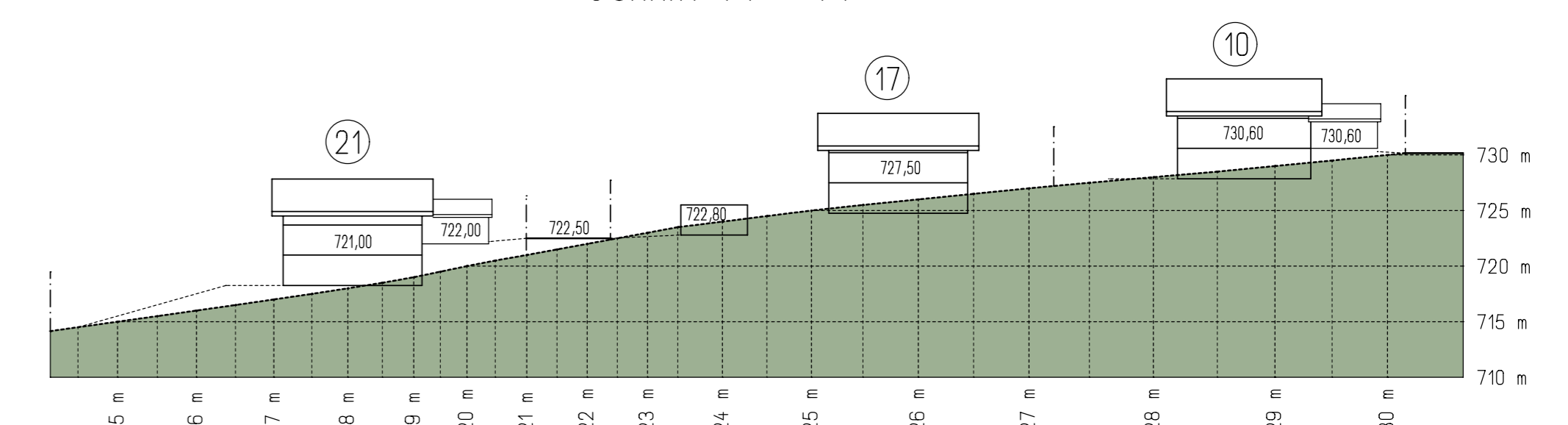
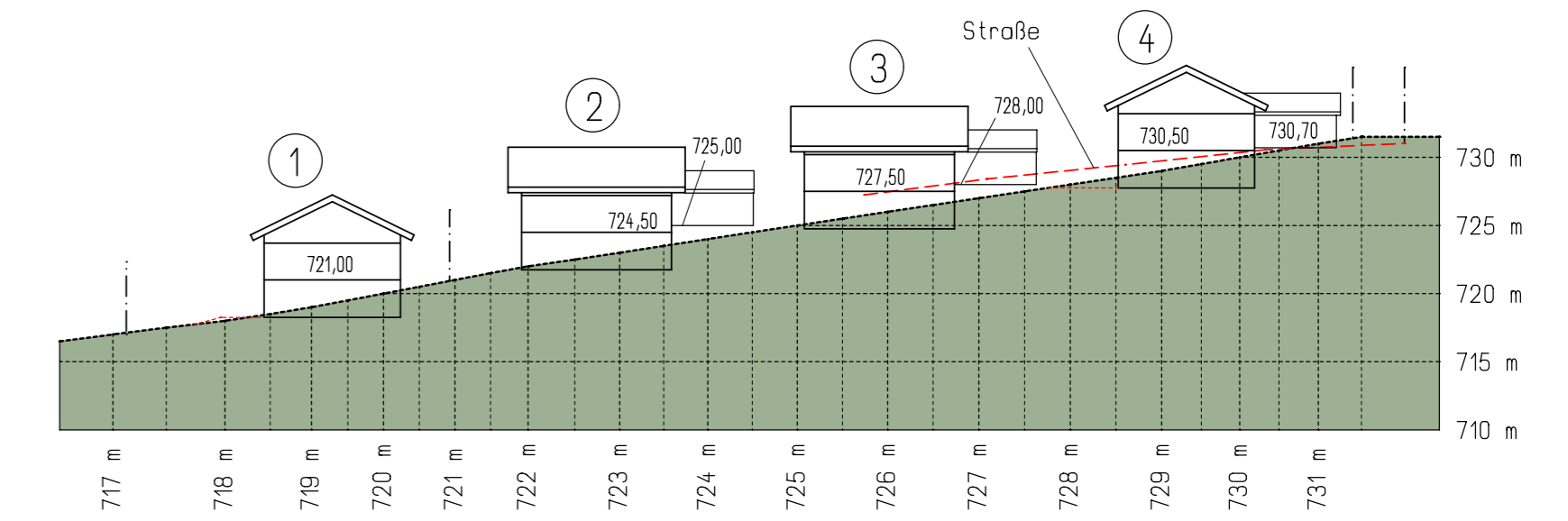


A) BEBAUUNGSPLAN "WALTENHOFEN-NORD"



Schnitte M = 1 : 500

Zeichenerklärung:

A) Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung: Straßenbegleitgrün
- Umgrenzung von Flächen für Garage
- Finstreichung
- Allgemeines Wohngebiet
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, hier: Bauweise
- GRZ 0,4
- GFZ 1,2
- SD
- Offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Einzel u. Doppelhäuser zulässig
- Pro Einzelwohngebäude (EH) max. 2 Wohnungen zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
- Pro Doppelwohngebäude (D) max. 1 Wohnung zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
- Bäume zu pflanzen
- Bäume zu erhalten
- Sträucher zu pflanzen
- Sträucher zu erhalten
- Fläche zur Rückhaltung von Regenwasser

B) Hinweise

- Grenze Ausgleichsfläche
- Grundstücksfläche
- Grundstücksgrenzen
- Flurstücknummern
- Vorschlag für Grundstückszusammenlegung
- Vorschlag für Grundstücksteilung
- Bebauungsvorschlag
- bestehender Fußweg
- Höhenrichtlinien mit Meterangaben über NN
- Baumfallgrenze

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat von Wallenhofen hat in der Sitzung vom 06.08.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wallenhofen-Nord" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Behörden- und Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) fand statt in der Zeit von bis
3. Die Auslegung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.10.08 mit Begründung erfolgte in der Zeit von bis

Zu dem Bebauungsplan in der Fassung vom 13.10.08 wurden die Träger öffentlicher Belange in der Zeit von bis beteiligt.

4. Die Gemeinde Wallenhofen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 13.10.08 als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Wallenhofen, den

.....
E. Harscher
1. Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:
Die Planzeichnung und der Textteil stimmen mit dem Inhalt des Satzungsbeschlusses überein.
Wallenhofen, den

.....
E. Harscher
1. Bürgermeister

5. Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB in Anstaltblatt des Landkreises Oberallgäu Nr. ... am

Wallenhofen, den

.....
E. Harscher
1. Bürgermeister

A) BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN "WALTENHOFEN-NORD" DER GEMEINDE WALTENHOFEN, FL.NR. : 509/1, 509/2, 510, 511, 512, 516/38, 36, 31/79, 515/4, 515/21, 509, 500, 500/2

DATUM 09.02.2009 M = 1/1000
GEÄNDERT AM

WILLI HEINZ WOLLMANN BAUPLANUNG GmbH TOSSOSTRASSE 8 87448 WALTENHOFEN TEL. 08303/282 FAX 921662

S.R. GEISSER ARCHITEKT SCHUTZENSTRASSE 1 87509 IMMENSTADT TEL. 08323/7148 FAX 08323/7999